



Grid of 10 boxes for station identification, with the 7th box containing a diagonal line.

Bestellschein für ein RVO Umwelt Abo Weilheim-Schongau (mit anteiliger Förderung durch Landkreis)

Bitte senden Sie den Antrag vorzugsweise per Mail an abo.regiobusbayern@deutschebahn.com oder alternativ per Post an Regionalverkehr Oberbayern GmbH, Abomanagement, Bahnhofstraße 30, 94032 Passau

Ich bin Neukunde. Meine Karte soll ab dem 1. _____ gültig sein.

Ich bin bereits Kunde, meine Kundennummer lautet: _____

1. Persönliche Daten Reisender

<input type="checkbox"/> Frau	<input type="checkbox"/> Herr	_____	_____	_____
		<small>Titel</small>	<small>Name</small>	<small>Vorname</small>
		_____	_____	_____
		<small>Geburtsdatum</small>	<small>Straße/Hausnummer</small>	<small>Adresszusatz</small>
		_____	_____	_____
		<small>Staat</small> <small>Postleitzahl</small>	<small>Ort</small>	<small>E-Mail*</small>
		_____	_____	_____

_____*Diese Angaben sind freiwillig und dienen auch der Kontaktaufnahme bei Rückfragen, um eine zügige Bearbeitung sicherzustellen.
Telefon*

2. Geltungsbereich und Tarif

Ich wünsche folgende Busverbindung

von Haltestelle _____

bis Haltestelle _____

Von der Verkaufsstelle auszufüllen!

Liniennummer: _____

Tarifkilometer: _____

monatlicher Tarif: _____

3. Kontoverbindung und SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen

Das Abonnement kann nur mit einem privaten Bankkonto aus einem SEPA-Mitgliedsstaat bezahlt werden.

Ich ermächtige die Regionalverkehr Oberbayern GmbH (Hirtenstraße 24, 80335 München) mit meiner Unterschrift Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschriften einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Regionalverkehr Oberbayern GmbH mit der Gläubiger-ID DE 813AR00000002197 auf mein Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlängern. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Mandatsreferenznummer wird Ihnen bei Zusendung der Jahreskarte übermittelt

Name des Geldinstituts _____

IBAN _____ BIC _____

Nur auszufüllen, wenn vom **Besteller abweichend** (Bei unter 18-Jährigen der Erziehungsberechtigte)

<input type="checkbox"/> Frau	<input type="checkbox"/> Herr	_____	_____	_____
		<small>Titel</small>	<small>Name</small>	<small>Vorname</small>
		_____	_____	_____
		<small>Geburtsdatum</small>	<small>Straße/Hausnummer</small>	<small>Adresszusatz</small>
		_____	_____	_____
		<small>Staat</small> <small>Postleitzahl</small>	<small>Ort</small>	<small>E-Mail*</small>
		_____	_____	_____

_____*Diese Angaben sind freiwillig und dienen auch der Kontaktaufnahme bei Rückfragen, um eine zügige Bearbeitung sicherzustellen.
Telefon*

4. Ihre Unterschrift

Diese Unterschrift ist auch für das obige SEPA-Lastschriftmandat gültig.

Bei abweichendem Kontoinhaber und Besteller haften diese gesamtschuldnerisch für die Einhaltung der Zahlungsverpflichtung. Ich ermächtige die RVO GmbH in stets widerruflicher Weise, das Entgelt für das oben genannte Abonnement monatlich, jeweils etwa Anfang des Monats, zu Lasten des genannten Kontos einzuziehen. Die Ermächtigung schließt bei monatlicher Zahlung eine Erhöhung der Monatseinzüge ein, falls sich der Geltungsbereich des Abonnements ändert oder eine Tarifierhöhung eintritt.

Ich bestätige, dass die von mir gemachten Angaben richtig sind. Von den umseitigen Vertragsbedingungen für eine RVO-Jahreskarte habe ich Kenntnis genommen und erkenne sie an.

Ihre personenbezogenen Daten werden entsprechend unserer Datenschutzhinweise verarbeitet. Die Datenschutzhinweise für das Abo habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum _____ Unterschrift Kontoinhaber (falls vom Besteller abweichend) _____

Datum _____ Unterschrift Besteller bzw. Erziehungsberechtigter _____

Zusatzblatt Umwelt Abo Weilheim-Schongau (mit anteiliger Förderung des Landkreises Weilheim-Schongau)

Bitte senden Sie den Antrag vorzugsweise per Mail an abo.regiobusbayern@deutschebahn.com oder alternativ per Post an Regionalverkehr Oberbayern GmbH, Abomanagement, Bahnhofstraße 30, 94032 Passau

1. Erläuterung

Für alle Bürger des Landkreises Weilheim-Schongau gibt es die Möglichkeit, ein Umwelt Abo Weilheim-Schongau zu beziehen. Der Landkreis Weilheim-Schongau unterstützt dieses Angebot finanziell für alle Bürgerinnen und Bürger, die ihren ersten Wohnsitz im Landkreises Weilheim-Schongau haben mit zwei Monatsanteilen.

Bei Antragstellung für ein Umwelt Abo Weilheim-Schongau ist dieses Zusatzblatt ergänzend zum Antrag „RVO-Bestellschein Umwelt Abo Weilheim-Schongau“ auszufüllen.

Der Bestellschein für das Umwelt Abo Weilheim-Schongau kann als Online-Formular ausgefüllt und mit digitaler Unterschrift direkt an abo.regiobusbayern@deutschebahn.com gesendet werden. Alternativ kann der Antrag auch per Post an Regionalverkehr Oberbayern GmbH, Abomanagement, Bahnhofstraße 30, 94032 Passau gesendet werden. Nach Bestätigung des 1. Wohnsitzes im Landkreis Weilheim-Schongau durch das Landratsamt wird das Ticket ausgestellt und entsprechend versendet.

- Mein 1. Wohnsitz befindet sich im Landkreis Weilheim-Schongau.

- Mein Arbeitgeber _____ (Name des Unternehmens) beteiligt sich mit ____ Monatsanteilen am Umwelt Abo Weilheim-Schongau. Das offizielle Bestätigungsschreiben unter Angabe der geförderten Monate sowie meiner Betriebszugehörigkeit liegt meinem Antrag bei.

2. Persönliche Daten Reisender

Frau Herr _____ Titel _____ Name _____ Vorname _____

3. Bewilligung durch Arbeitgeber

Tagesstempel Arbeitgeber

Vom Arbeitgeber auszufüllen!

Antrag bewilligt: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

3. Bewilligung durch Verkehrsunternehmen

Tagesstempel Verkehrsunternehmen (RVO)

Von der RVO auszufüllen!

ABO-Nummer: _____

Linie: _____

Bus-Km: _____

Preis: _____

4. Bemerkungen

Besondere Vertragsbestimmungen für ein Umwelt Abo im Landkreis Weilheim-Schongau

1. Zum Erwerb der Jahreskarte Umwelt Abo Weilheim-Schongau ist berechtigt, dessen 1. Wohnsitz sich im Landkreis Weilheim-Schongau befindet. Die Jahreskarte Umwelt Abo Weilheim-Schongau kann auch als Jobticket erworben werden. Dies ist möglich, wenn der Arbeitgeber seinen Firmensitz im Landkreis Weilheim-Schongau hat und sich bei mindestens 5 Mitarbeitern mit jeweils mindestens einem Monatsanteil am Ticket beteiligt. Bei Verlegung des 1. Wohnsitzes oder der Adresse bzw. der Bankverbindung aus dem Gebiet des Landkreises Weilheim-Schongau ist dies unverzüglich der Regionalverkehr Oberbayern GmbH (RVO) mitzuteilen.

Die Jahreskarte Umwelt Abo Weilheim-Schongau gilt nicht für Fahrten von und zum Unterricht, welche unter das Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulweges bzw. der Schülerbeförderungsverordnung fallen. Dies gilt ebenfalls, wenn Anspruch auf Kostenerstattung nach Art. 3 Abs. 2 des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulweges gegeben ist.

2. Die Stadtverkehre im Landkreis Weilheim-Schongau sind von der Bezuschussung ausgenommen.
3. Vertragspartner ist die RVO, auch im Namen dritter Verkehrsunternehmen, die den RVO-Tarif anwenden. Der Bestellschein für das Umwelt Abo Weilheim-Schongau kann als Online-Formular ausgefüllt und mit digitaler Unterschrift direkt an abo.regiobusbayern@deutschebahn.com gesendet werden. Alternativ kann der Antrag auch per Post an Regionalverkehr Oberbayern GmbH, Abomanagement, Bahnhofstraße 30, 94032 Passau gesendet werden. Nach Bestätigung des 1. Wohnsitzes im Landkreis Weilheim-Schongau durch das Landratsamt wird das Ticket ausgestellt und entsprechend versendet.
4. Es werden Karten für ein Jahr ausgegeben. Die Jahreskarte Umwelt Abo Weilheim-Schongau wird persönlich ausgegeben, ist nicht übertragbar und kann während ihrer Gültigkeitsdauer zu beliebig vielen Fahrten mit beliebig häufigen Unterbrechungen und Umstiegen im jeweiligen Geltungsbereich benutzt werden. Der Umweltfahrausweis kann an jedem 1. eines Monats begonnen werden, wenn bis zum 10. des Vormonats der Bestellschein und die Einzugsermächtigung bei der RVO vorliegen. Der Abonnementvertrag kommt mit der Zusendung der Jahreskarte Umwelt Abo Weilheim-Schongau zustande.
5. Die Mitnahmemöglichkeit im Abonnement ermöglicht, an Samstagen einen Erwachsenen sowie bis zu drei Kinder unentgeltlich mitzunehmen (siehe Tarif- und Beförderungsbestimmungen). Die Mitnahmemöglichkeit besteht nur bei gemeinsamem Fahrtantritt. Muss ein Anschlussfahrtschein gelöst werden, gilt die Mitnahmeregelung für diesen nicht mehr.
6. Die RVO wird ermächtigt, den monatlich fälligen Betrag im Voraus vom Girokonto eines deutschen Geldinstituts abzubuchen. Die Einzugsermächtigung schließt das Einverständnis zur Erhöhung der monatlichen Abbuchungen bei Tarifänderungen gegenüber dem kontoführenden Kreditinstitut ein; die monatlichen Teilbeträge werden ab dem Änderungszeitpunkt entsprechend angepasst.

Bei Einzug von einem ausländischen Kreditinstitut sind die Mehrkosten vom Kunden zu tragen. Der Kunde ist verpflichtet, den monatlichen Einzugsbetrag auf dem angegebenen Konto jeweils zum Monatsbeginn bereitzuhalten. Änderungen von Adresse oder Bankverbindung (neue Einzugsermächtigung) sind der RVO unverzüglich mitzuteilen.

7. Das Abonnement kann vom Inhaber jederzeit mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats schriftlich mit rechtsgültiger Unterschrift gekündigt werden. Endet dadurch das Abonnement vor Ablauf der ersten 12 Geltungsmonate, wird für den abgelaufenen Zeitraum der Unterschied zwischen den ermäßigten monatlichen Abobeträgen und dem Preis der regulären Monatskarte nacherhoben.

Wird das Abonnement nicht einen Monat vor Ablauf gekündigt, verlängert es sich jeweils um ein weiteres Jahr. Bei jeder Kündigung wird die Jahreskarte Umwelt Abo Weilheim-Schongau ungültig und ist bis spätestens zum 5. des Nachmonats an die RVO zurückzugeben. Solange die Jahreskarte Umwelt Abo Weilheim-Schongau nicht zurückgegeben wurde, sind die bisherigen Monatsbeträge weiterhin fällig. Für evtl. vom Fahrgast noch zu zahlende Beträge bleibt die Abbuchungsermächtigung bis zur Tilgung bestehen.

Können Monatsbeträge mangels Kontodeckung nicht abgebucht werden oder wird eine Lastschrift vom Kontoinhaber trotz korrekter Abbuchung nicht anerkannt oder wird die Einzugsermächtigung widerrufen, kann das Abonnement durch die RVO mit sofortiger Wirkung gekündigt werden.

8. Für abhanden gekommene Abo-Karten wird gegen ein Entgelt von 20,00 Euro einmalig ein Ersatz-Abo für die restliche Geltungsdauer ausgestellt. Abhanden gekommene Abo-Karten sind ungültig und bei Wiederauffinden unverzüglich an die RVO zurückzugeben. Der Verlust ist der RVO unverzüglich und schriftlich mitzuteilen.
9. Eine Fahrgelderstattung wird nur bei einer mit Fahrunfähigkeit verbundenen Krankheit von über 14 Tagen Dauer durchgeführt. Die Fahrunfähigkeit muss durch ein Schreiben des Arztes (eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung reicht nicht aus) oder durch die Bescheinigung eines Krankenhauses nachgewiesen werden. Für jeden Krankheitstag wird 1/30 des Abo-Monatskarten-Preises, im Höchstfall das Fahrgeld für zwei Monate innerhalb eines 12-monatigen Vertragszeitraumes, erstattet.